

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0066/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/51 01 01	Datum 12.01.2010	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	28.01.2010
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2010

## **Betreff:**

Sachstandsbericht zu Antrag 0382/2008 SPD-Stadtratsfraktion  
hier: Kinderschutz in Mainz stärken

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.01.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Zu den Punkten des Antrages wird wie folgt berichtet:

1. *Vorhandene Unterstützungsleistungen, Hilfen und Bildungsangebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern*

Eltern mit Kleinkindern und Säuglingen, deren Erziehung nicht gewährleistet ist oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung besteht, erhalten Hilfen zur Erziehung im Rahmen von ambulanten und stationären Maßnahmen, darunter insbesondere Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, sonstigen Wohnformen oder Pflegestellen und Sozialpädagogische Familienhilfe, gegebenenfalls mit Unterstützung durch eine Hebamme oder eine Kinderkrankenschwester.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von niedrigschwelligen Angeboten, wie z.B. Kursangebot des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (Mein Baby verstehen), Angebote der Familienbildungsstätten, der Integrierten Beratungsstellen etc. Weiter Angebote sind in Planung.

Die Universitätsmedizin hat einen Projektantrag zur Früherkennung von Risiken der Kindeswohlgefährdung anhand eines Screeningsystems in Kooperation mit Hebammen und Amt für Jugend und Familie beim Land eingereicht.

2. *Darstellung, welche Institutionen, Einrichtungen, Verbände und Personen an dem lokalen Netzwerk nach dem neuen Kinderschutzgesetz mitwirken*

Das Netzwerk ist derzeit aufgrund des großen Beteiligtenkreises in drei Unterarbeitskreise untergliedert, diese sind:

„Soziales und Recht“ – Familienrichter, Polizei, Suchtberatungsstellen, Amt für Soziale Leistungen, Frauenhaus, Jobcenter – ARGE, Täter-Opfereinrichtungen, Pro Familia etc.

“Gesundheit“ – Hebammen, Geburts- und Frauenkliniken, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderneurologisches Zentrum, Gesundheitsamt, freie Träger der Jugendhilfe etc.

“Jugendhilfe und Bildung“ - Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder-, Jugend- und Kulturzentren, Gemeinweseneinrichtungen etc.

Nach der gemeinsamen Netzwerkauftaktveranstaltung im Januar 2009 finden diese Unterarbeitskreise in Abständen von zwei bis drei Monaten statt.

3. *Ausbau der bereits vorhandenen Netzwerkarbeit im Bereich des Kinderschutzes*

Der ursprünglich in Mainz bestehende Arbeitskreis „Kindeswohlgefährdung“ ist in diesem Netzwerk aufgegangen. Als nächstes soll ein übergreifender Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ eingerichtet werden und es sollen Regionalkonferenzen zum

Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den fünf definierten Sozialräumen (ASD-Bezirke) stattfinden.

4. *Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem zuständigen Gesundheitsamt Mainz-Bingen*

Die Zusammenarbeit vollzieht sich sehr unkompliziert auf der Grundlage des vom Gesundheitsamt Mainz-Bingen erarbeiteten Verfahrens. Demnach wird mindestens zweimal seitens des Gesundheitsamtes versucht mit den Familien in Kontakt zu treten, wenn eine Vorsorgeuntersuchung nicht wahrgenommen wurde, und erst danach das Amt für Jugend und Familie verständigt, wenn nicht durch besondere Umstände eine frühere Mitteilung erforderlich ist. In der Mitteilung des Gesundheitsamtes an das Amt für Jugend und Familie sind bereits Hinweise enthalten, die für die weitere Bearbeitung des Falles durch das Amt für Jugend und Familie bedeutsam sind.

5. *Erläuterung der Maßnahmen des Gesundheitsamtes, wie bei Eltern für die erforderliche Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen geworben wird*

Das Gesundheitsamt führt Hausbesuche durch und sucht das persönliche Gespräch mit den Eltern.

6. *Einsatz der finanziellen Mittel, die das Land zum Aufbau der lokalen Netzwerke der Verwaltung zur Verfügung stellt*

Die Mittel werden überwiegend zur Schaffung von Personalkapazitäten (eine Vollzeitstelle) zur Errichtung, Begleitung und Betreuung des Netzwerkes und der dafür notwendigen Sachkosten eingesetzt. Es wurde eine gemeinsame Fortbildung für Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes und Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe der freien Träger der Jugendhilfe zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ durchgeführt.